Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilagen zur 2. Sitzung (10.12.1863)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Visual Library

Beilage Nr. 19 zum Protokoll der 2. Sitzung vom 10. December 1863.

Durchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Fürst und Herr!

In einem ernsten, für die Zukunft Deutschlands vielleicht entscheidenden Zeitpunkte haben Eure Königliche Hoheit Höchstihre getreuen Stände um den Thron versammelt und zur Eröffnung der Sitzungsperiode zu denselben fürstliche Worte gesprochen, welche in den Herzen des Volks einen lauten und dankbaren Wiederhall gefunden haben.

Beseelt von dem lebhaften Verlangen nach einer Bundesreform, welche die Einheit des gemeinsamen Entschlusses erleichtere, die Kraft des Vollzuges verbürge und dem deutschen Volk das Recht der Mitwirkung und der Controle in den Bundesangelegenheiten sichere, und im Vorgefühl der kommenden Prüfungen hatte die deutsche Nation anfänglich mit hoffender Erwartung den Fürstentag in Frankfurt begrüßt. Sie hatte in dem Bewußtsein der großen Schwierigkeiten einer jeden Bundesreform ihre Ansprüche möglichst ermäßigt. Wenn auch diese bescheidene Erwartung nicht befriedigt worden ist, so liegt der Grund davon nicht in dem Auftreten Eurer Königlichen Hoheit. Vielmehr hat das badische Volk mit dankbarer Freude wahrgenommen, daß Eure Königliche Hoheit auch in der Fürstenversammlung zu Frankfurt die hingebende Vaterlandsliebe, die unbeugsame Achtung der constitutionellen Rechte und die staatsmännische Voraussicht wiederum glänzend bewährt haben, welche, in der Landesregierung geübt, Eurer Königlichen Hoheit die Liebe, das Vertrauen und die Verehrung Aller in fortwährend steigendem Grade erworben haben.

In der Angelegenheit der deutschen Herzogthümer, welche wie keine andere die ganze deutsche Nation aufregt, haben Eure Königliche Hoheit sofort die Mahnung der göttlichen Fügung erkannt, welche die unnatürliche und unerträglich gewordene Verbindung der deutschen Völkerschaften mit dem dänischen Staate gelöst hat, und durch Höchstihre unverzügliche Anerkennung der Rechsansprüche des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein den einzigen Weg bezeichnet, auf welchem dem schwergeprüften Bruderstamme volles Recht und wirksame Hülfe gewährt wird.

Wenn von den Regierungen einzelner deutscher Bundesstaaten noch Bedenken gegen die Richtigkeit dieses Entscheides gehegt werden, so ist doch unbestreitbar, daß Niemand in der Welt ein besseres, sowohl natürliches als auch geschichtlich begründetes Recht habe, um die Zweifel der Thronfolge durch Anerkennung zu erledigen, als das Volk der Herzogthümer selbst, deren Regierung in Frage gesetzt wird. Wenn nur erst die Freiheit der Aeußerung des schleswig-holsteinischen Volkswillens gesichert sein wird, so wird es auch klar werden, daß fernere Zweifel an dem Rechte des Herzogs Friedrich in Wahrheit Vorwände sind zur Vergewaltigung an einem edeln deutschen Volksstamme.

Wo daher wie hier Fürstenrecht und Volksrecht zusammengehen, wo die Ansprüche der Legitimität durch das Recht der Nationalität getragen werden, da darf der endliche Sieg nicht zweifelhaft sein.

Dieses Ziel muß erreicht werden, aller widerstrebenden Hindernisse ungeachtet, wenn nicht die deutsche Nation mit ihrem Recht auch ihre Selbstachtung verlieren und aus solcher Entwürdigung die unheilvollsten Folgen für die innere Rechtsordnung und den äußern Frieden erwachsen sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir sind deßhalb mit Freuden bereit, durch Bewilligung der erforderlichen Leistungen an Mannschaft und der nöthigen Opfer an Geld Eure Königliche Hoheit in der nachdrücklichsten Verfolgung des betretenen Weges zu unterstützen.

Der Ernst der Lage wird uns übrigens nicht hindern, den Gesetzesvorlagen betreffend die neue Organisation der Rechtspflege und der Verwaltung, welche Eure Königliche Hoheit den Ständen zu überweisen geruhen werden, unsere pflichtgemäße Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Mit Spannung erwarten wir den Abschluß der Verhandlungen über die Erneuerung des deutschen Zollvereins und freuen uns der Hoffnung Eurer Königlichen Hoheit, daß es gelingen werde, diesen für Deutschlands wirthschaftliches Leben unentbehrlichen Verband zu erhalten und zeitgemäß zu verbessern.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint auch uns die Vorlage eines Gesetzes über das Volksschulwesen. Ueberzeugt daß eine religiöse Erziehung eine wesentliche Grundlage des gesunden und sittlichen Volkslebens sei, und wohl erkennend, daß die wirthschaftlichen, die socialen und die politischen Aufgaben unserer Zeit gesteigerte Anforderungen an die geistige Volksbildung erheben, werden wir die in Aussicht gestellte Vorlage in ernste und gewissenhafte Erwägung ziehen.

Gott stärke Eure Königliche Hoheit und Höchstihre Regierung mit seiner Kraft und lasse die Entschlüsse Eurer Königlichen Hoheit gesegnet sein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg